



## STEGLITZ – ZEHLENDORF BEZIRKSLEITUNG

### **Antrag an die Personalversammlung der allgemeinbildenden Schulen der Region Steglitz- Zehlendorf am 10. Oktober 2023**

#### **1. Gesundheitsschutz gewähren**

Die Personalversammlung fordert die politisch Verantwortlichen auf, in Verhandlungen für einen Tarifvertrag Gesundheitsschutz einzutreten.

Die Gesunderhaltung aller in Schule Beschäftigten muss zu einem zentralen Anliegen des Senates werden. Notwendige Maßnahmen sind u.a.:

- die Schaffung einer zeitgemäßen schulischen Infrastruktur, d.h. sanierte, saubere sowie brand- und amokschuttsichere Schulen;
- die Herabsenkung der Klassen- bzw. Lerngruppengröße in einer angemessenen, lernförderlichen Umgebung, denn dies bedeutet weniger Belastung sowie bessere Bedingungen für alle an Schule Beteiligten.

#### **2. Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte entlasten**

Die Personalversammlung der allgemeinbildenden Schulen St.-Z. fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) auf:

- einen Pool von Entlastungsstunden für jede Schule je nach Anzahl und Umfang der dort tätigen teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte einzurichten;
- teilzeitbeschäftigten Lehrkräften unbürokratisch die Möglichkeit zu geben, für arbeitsintensive Phasen flexibel aufstocken zu können (analog der Regelung für Klassenfahrten). Dies soll z. B. möglich sein für Projekttag, Prüfungswochen, Wandertage, Exkursionen, Feste, Einschulungswoche etc.

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte haben damit eine Wahl, außerunterrichtliche Aufgaben vollständig wahrzunehmen, hierfür dann aber auch eine Bezahlung zu erhalten. Andernfalls soll unverzüglich ein Ausgleich an anderer Stelle gewährt werden.

### **3. -Die „Ergänzende Förderung und Betreuung“ (EFöB) besser ausstatten**

Die Personalversammlung der allgemeinbildenden Schulen St.-Z. fordert SenBJF auf:

- zeitnah die Voraussetzung zu schaffen, auch das weitere pädagogische Personal über PKB-Mittel auszustatten.

Im Bereich der EFöB ist in den letzten Jahren ein erhöhter Krankenstand zu verzeichnen, der zudem stetig steigt. Da darüber hinaus etliche Stellen unbesetzt bleiben, wirkt sich das psychisch wie physisch negativ auf die Beschäftigten aus, weil sie die Aufgabenfülle und die Vielzahl an zu betreuenden Kindern trotz Unterausstattung bewältigen müssen.

Dies ist nicht weiter zumutbar!

Die Einstellung von Lehrkräften über PKB-Mittel hat sich bewährt und muss unbedingt auch für Erzieherinnen und Erzieher eingesetzt werden. Der Arbeitgeber muss in diesem Rahmen seiner Fürsorgepflicht den Mitarbeitenden gegenüber nachkommen.

### **4. Jede Schule mit einer Verwaltungsleitung ausstatten**

Die Personalversammlung der allgemeinbildenden Schulen St.-Z. fordert SenBJF auf Sorge dafür zu tragen, dass jede Schule Anspruch auf mindestens eine Vollzeitstelle für eine Verwaltungsleitung hat. Zeitgleich sind weitere Maßnahmen umzusetzen, um alle pädagogisch Tätigen spürbar von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

### **5. Nachbesserung beim Nachteilsausgleich**

Der so genannte Nachteilsausgleich mit der kürzlich von der Schulsenatorin konkretisierten Vorgehensweise trägt seinen Namen zu Unrecht, da er neue Ungerechtigkeiten schafft und die Statusunterschiede zwischen Verbeamteten und Tarifbeschäftigten nur marginal ausgleicht.

Die Personalversammlung der allgemeinbildenden Schulen St.-Z. solidarisiert sich daher mit dem bei der Teil-Personalversammlung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte am 26. September 2023 beschlossenen Antrag und fordert SenBJF und die politisch Verantwortlichen auf, einen deutlich verbesserten Nachteilsausgleich zu realisieren.